

Vortrag auf dem Symposium des Kuratoriums Sport und Natur am 3. Sept. 1998 im Haus der Geschichte in Bonn zum Thema: **Naturerfahrung - Naturentfremdung - Naturschutz**

Neue Räume für Naturerfahrung - Ist eine neue Flächenkategorie Naturerfahrungsraum sinnvoll?

Hans-Joachim Schemel

1. Zur Entfremdung des Menschen von der Natur

Wir leben in einer Zeit, in der unser menschlicher Lebensraum fast flächendeckend von intensiver Nutzung geprägt ist. Ich denke an die intensiv genutzten Flächen der Land- und Forstwirtschaft, an die um sich greifenden Betonwüsten vor allem in den Verdichtungsräumen und im verstädterten Umland, ich denke an die gestalteten Grünanlagen und mit Geräten reichlich ausgestatteten Spielplätze im Wohnumfeld. Wo gibt es noch naturnahe Flächen, das heißt Bereiche, in denen nicht die Nutzungsspuren und Eingriffe des Menschen dominieren und den Raumcharakter bestimmen, sondern in denen wir das Gefühl von Ursprünglichkeit, von Wildnis, von natürlichem Werden und Vergehen der außermenschlichen Wachstumsprozesse verspüren?

Sicherlich wird sich noch mancher Zuhörer an Situationen aus seiner Kindheit und Jugend erinnern, in denen er ganz selbstverständlich in der Nähe der Wohnung auf ungeordneten, wild wuchernden Brachflächen gespielt, sich versteckt, mit anderen getroffen, Tiere beobachtet, im Boden gegraben, Wasser umgeleitet, Äste abgeschnitten, Höhlen aus Zweigen gebaut hat. Kein Erwachsener stand neben dem Kind, niemand hat es beaufsichtigt oder hat es über die Pflanzennamen belehrt, und trotzdem (vielleicht sogar gerade deshalb) haben sich positive Erinnerungen an solche Momente geknüpft, Momente der lustvollen Erfahrung in und mit der Natur.

Wo sind die Gelegenheiten zum Erleben naturnaher Räume geblieben? Schleichend, kaum merklich sind unsere Städte dichter bebaut worden, haben sich die früheren Freiflächen und Baulücken in Straßenräume, Wohn- und Gewerbegebiete verwandelt. Die verbliebenen Freiflächen sind intensiv gestaltet, mit Vielschnittrasen, Ziergehölzen und Geräten ausgestattet worden. Die Brachflächen, die ungeordneten Winkel, die Flächen mit wildem Gestrüpp mussten wirtschaftlich verwertet werden, sind von den Planern für lauter notwendige Zwecke maßgeschneidert ausgewiesen worden.

Was übrig blieb an naturnahen Flächen in der Stadt und auf dem Lande ist inzwischen meist unter Naturschutz gestellt. Zum Glück!, muss man sagen, denn sonst wären sie in ihrem naturnahen Charakter nicht haltbar gewesen im Kampf der Nutzungsinteressen um den knappen Raum. Ein verschwindend geringer Anteil der Gesamtfläche Deutschlands ist in Form von Naturschutzgebieten, Nationalparks, Kernzonen von Biosphärenreservaten und geschützten Landschaftsbestandteilen unter relativ strengen Schutz gestellt, d.h. hier genießt zu recht der Schutz der bedrohten Arten und Biotope

Vorrang vor jeglichem Nutzungsanspruch, Vorrang auch gegenüber landschaftsorientierten Sport- und Freizeitaktivitäten. Dieser Vorrang wird von kaum jemandem ernsthaft in Frage gestellt, am wenigsten von den Sportverbänden.

Aber nun beginnt der zweite Akt der Tragödie: Weil wir die Sehnsucht nach Ursprünglichkeit, nach wilder Landschaft, nach Naturnähe in uns tragen, suchen wir besonders gern die naturnahen Gebiete auf, wir überfluten die wenigen streng geschützten Räume in unserer Freizeit. Nationalparke geben ein anschauliches Beispiel dafür ab, wie hoch die weitgehend unberührte Landschaft, der nicht-genutzte Urwald geschätzt wird. Jährlich werden z.B. etwa 1,3 Millionen Besucher im Nationalpark Bayerischer Wald gezählt. In solchen Schutzgebieten trifft der Besucher auf Verbote, auf Wegegebote, auf "Besucherlenkungskonzepte", auf pädagogische Anleitungen. Kurz: Der Mensch wird als potentieller Störfaktor angesehen, gelenkt, belehrt und in seiner Bewegungsfreiheit eingeeignet (vgl. Abb. 1 u. 2).

Dass das so sein muss, weil sonst die schützenswerten Naturqualitäten zerstört zu werden drohen, sehen wir zähneknirschend ein. Aber diese notwendige Zwangsdistanz von der Natur ist schwer zu ertragen, erregt Ärger, schafft Argwohn gegenüber denen, die uns den Zugang zur Natur versperren wollen. Sind die Gründe wirklich immer stichhaltig, die von Seiten des Naturschutzes vorgetragen werden?

Solche Zweifel sind nicht aus der Luft gegriffen. Ein Beispiel: Wer sich ein wenig auskennt mit ökologischen Zusammenhängen, ist zu recht empört über Schilder an Wanderwegen außerhalb von Schutzgebieten in ganz normalen, intensiv genutzten Forsten, die ihn auffordern, die Wege nicht zu verlassen mit der Scheinbegründung: "Lasst den Rehen ihre Ruhe! Helft uns schützen!". Diese von Jägern aufgestellten Schilder erwecken den Anschein, als sei der die Wege verlassende Mensch eine Belastung für die Natur, ein Störenfried. Solche Schilder erzeugen ein schlechtes Gewissen bei dem, der den Wald abseits von Wegen erleben will. Viele Menschen durchschauen nicht, dass die genannten Schilder nicht etwa der Ruhe von Tieren dienen, sondern jagdlichen Interessen. Der Jäger möchte in Ruhe seinem Freizeitvergnügen nachgehen, ungestört von Freizeitaktivitäten anderer Erholungsuchender. Bekanntlich ist die Scheu der Rehe und Hirsche (aber auch anderer Tiere wie Großvögel) auf die Bejagung zurückzuführen. Die großen Fluchtdistanzen entstehen durch den permanenten Jagddruck in Folge der Individualjagd. Um aus waldbaulichen Gründen eine zu hohe Wilddichte zu verhindern, gibt es andere Jagdmethoden, die die Tiere **nicht** scheu machen, z.B. die Drück- oder Riegeljagd, die nur zweimal im Herbst durchgeführt wird. Diese Methoden werden jedoch kaum angewendet, weil sie bei Jägern unbeliebt sind. Es ist ja so einfach, die Erholungsuchenden mit den genannten Schildern in Schach zu halten.

Dem staatlichen und verbandlichen Naturschutz ist in diesem Zusammenhang vorzuwerfen, dass er sich nicht deutlich genug von solchen Scheinbegründungen einer Interessengruppe distanziert. Er nimmt es bisher ohne lauten Widerspruch hin, dass in diesem Fall das Argument "Naturschutz" für private Zwecke missbraucht wird.

Ich bin auf dieses Beispiel einer Scheinbegründung aus einem ganz bestimmten Grund etwas näher eingegangen: es geht mir um die Glaubwürdigkeit des Naturschutzes und um die fatalen Folgen, die ein ökologisch nicht begründetes Fernhalten des Menschen von

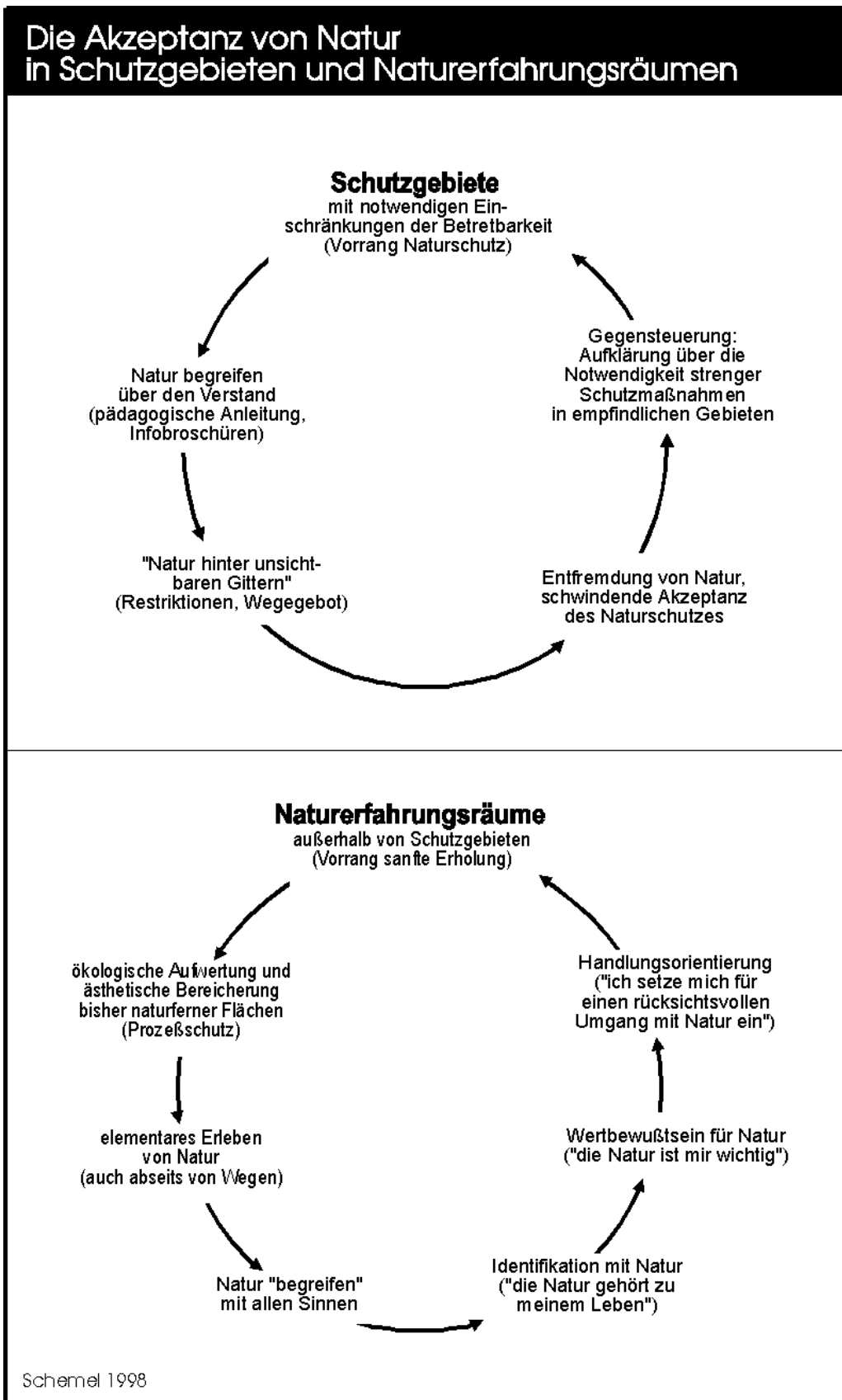


Abb. 1

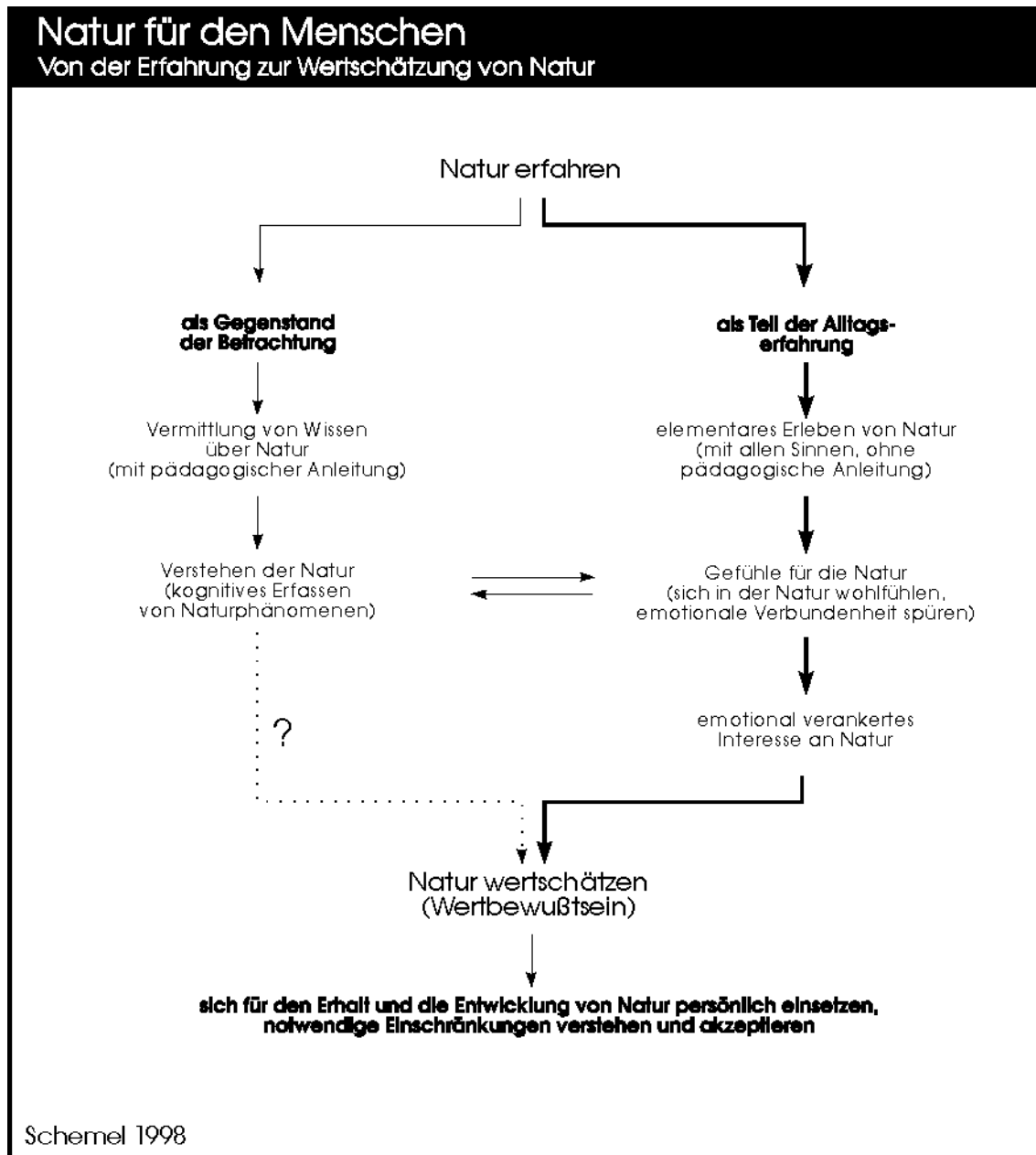


Abb. 2

der Natur nach sich zieht. Schutzmaßnahmen in Naturschutzgebieten sind in aller Regel stichhaltig begründet, manchmal allerdings zu wenig differenziert im Hinblick auf Erholungsaktivitäten und ihre Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck. Ein Fernhalten von Menschen aus naturnahen, **tatsächlich** schützenswerten Teilen der Landschaft darf nie leichtfertig geschehen, muss sehr verantwortungsbewusst geprüft und - wenn notwendig - durchgesetzt werden, immer im Bewusstsein, dass damit eine latente Entfremdung des Menschen von Natur in Kauf genommen wird (vgl. SCHEMEL/ERBGUTH 1998).

Eine im öffentlichen Bewusstsein schon sehr weit fortgeschrittene Entfremdung von der Natur als Folge der fahrlässigen, auf Falschinformationen beruhenden Erzeugung von schlechtem Gewissen in der Landschaft hat z.B. BRÄMER (1998) nachgewiesen. Der

Sozialwissenschaftler hat bei einer Befragung von 2500 Jugendlichen herausgefunden, dass in dieser Altersgruppe eine außerordentliche Hochschätzung von Natur und Naturschutz festzustellen ist. Damit verbinde sich jedoch eine auffällige "Berührungsscheu", die sich nicht etwa nur auf geschützte Gebiete, sondern auch auf die ganz normale Landschaft abseits von Wegen erstreckt. Das Eindringen in Waldbereiche und in andere Landschaftsteile wird in hohem Maße als schuldhaft erlebt. Das Übernachten im Freien, gemeinsam oder allein durch den Wald zu streifen gehört zwar zu ihren bevorzugten Freizeitaktivitäten, jedoch können die Jugendlichen dies nur mit schlechtem Gewissen tun. Zitat: "Sie begehen damit in ihrem Bewusstsein schon fast so etwas wie eine Sünde" (ebenda). Die Befragung hat ergeben, dass knapp die Hälfte der Schuljugend dafür plädiert, zur Verhinderung solcher Untaten das Verlassen der Wege zu verbieten, ein Drittel will gleich ganze Wälder für Besucher sperren. Der Autor kommentiert diese Befunde zutreffend wie folgt: "Ganz offenbar ist die junge Generation drauf und dran, sich selbst aus der Natur auszusperrt. ... Wie aber soll jemand, der die Natur nur noch mit schlechtem Gewissen betritt, ein angemessenes Verhältnis zu ihr entwickeln? Wie kann die zukünftige Generation lernen, besser mit Natur umzugehen, wenn sie sich schon im Kindesalter selber daraus zurückzieht?"(ebenda). Der Autor warnt davor (und dieser Warnung schließe ich mich an), dass der Mensch als Erholungsuchender in der Landschaft "zum größten Feind der Natur" abgestempelt wird. Das "Feindbild Mensch" in seiner überstilisierten Verallgemeinerung leiste einer Naturentfremdung Vorschub. Wenn am Ende die Naturerfahrung der Jugend nur noch aus den Medien oder den Katalogen der Reiseunternehmer stammt, die wahrgenommene natürliche Umwelt sich also tatsächlich auf eine Disney-Kreation reduziert, dann sei abzusehen, dass von den kommenden Generationen Landschaft und Natur nicht mehr im Detail, sondern nur noch als Kulisse wahrgenommen wird und man auch entsprechend damit verfährt.

2. Das Projekt "Naturerfahrungsräume"

Nachdem ich auf einige mir wichtig erscheinende Fehlentwicklungen hingewiesen habe, möchte ich nun einen Ausblick auf Lösungsmöglichkeiten geben. Wie kann der Entfremdungstendenz von Natur entgegengewirkt werden? Wie kann außerhalb von streng geschützten Gebieten das elementare Erleben von Natur möglich gemacht und gefördert werden? Ich stütze mich bei der Beantwortung dieser Fragen auf die Ergebnisse eines Forschungsvorhabens, das ich in Zusammenarbeit mit 14 Humanwissenschaftlern im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz durchgeführt habe. Es geht dabei um die Mensch-Natur-Beziehung und um die neue Flächenkategorie "Naturerfahrungsräume", die auf der planerischen Ebene vor allem außerhalb von Schutzgebieten die räumlichen Voraussetzungen für die Erfahrung und das Erleben von Natur schaffen kann (SCHEMEL et al. 1998).

Wir haben bei der Forschung versucht, die Naturwissenschaft, die Planung und die Humanwissenschaft in ihren Teildisziplinen zusammenzuführen. Das ist im Bereich des Naturschutzes und sicher nicht nur hier ein recht ungewöhnlicher Vorgang ganzheitlicher Betrachtung. Der Ausgangspunkt war das Erschrecken über die schwindende Akzeptanz von Naturschutzstrategien, die den Menschen überwiegend als Störfaktor sehen, statt ihn konsequent in die Bemühungen um die Erhaltung von Natur

einzubinden. Die Fixierung allein auf die kleinen Inseln des Naturschutzes in Gestalt der streng geschützten Gebiete hat sich als zu kurz gegriffen erwiesen. Schon lange wird darüber diskutiert, wie die Entwicklung und der Schutz von Natur auch außerhalb von Schutzgebieten praktiziert werden kann. Wir haben einige interessante Antworten gefunden, über die ich Ihnen berichten möchte.

Aus der Anthropologie, der Soziologie, Psychologie, Pädagogik und Kulturgeographie gibt es eine beachtliche Zahl und Qualität von Erkenntnissen über die Beziehung des Menschen zur Natur, über die Rolle, die eine elementare Erfahrung in und mit der Natur schon im Kindesalter spielt, gerade auch im Hinblick auf die psychische und soziale Entwicklung des Stadtmenschen und im Hinblick auf seine spätere Wertschätzung von Natur. Ich greife zwei Zitate heraus. Zur Frage, was ein junger Mensch an Freiraumqualität braucht und welche Bedeutung dabei der Naturerfahrung zukommt, hat MITSCHERLICH schon 1965 in seinem bekannten Buch über die "Unwirtlichkeit unserer Städte" festgehalten: "Jeder junge Mensch ist noch arm an höherer geistiger Leistungsfähigkeit - er ist weitgehend ein triebbestimmtes Spielwesen. Er braucht deshalb seinesgleichen, nämlich Tiere, überhaupt Elementares, Wasser, Dreck, Gebüsch, Spielraum. Man kann ihn auch ohne das alles aufwachsen lassen, mit Teppichen, Stofftieren oder auf asphaltierten Straßen und Höfen. Er überlebt es - doch man soll sich nicht wundern, wenn er später bestimmte soziale Grundleistungen nie mehr erlernt, z.B. Zugehörigkeitsgefühl zu einem Ort und Initiative. Um Schwung zu haben, muss man sich von einem festen Ort abstoßen können, ein Gefühl der Sicherheit erworben haben. [...] Je weniger Freizügigkeit, je weniger Anschauung der Natur mit ihren biologischen Prozessen, je weniger Kontakthanregung zur Befriedigung der Neugier, desto weniger kann ein Mensch seine seelischen Fähigkeiten entfalten." (MITSCHERLICH 1965)

Diese Aussagen sind inzwischen in zahlreichen Forschungen bestätigt und präzisiert worden. Nur noch ein Zitat dazu: GEBHARD, der sich in seinem Buch "Kind und Natur" (1994) auf eigene Befunde und auf eine internationale Literaturrecherche stützt, kommt zu dem Ergebnis, dass sich Naturerfahrungen nicht nur auf die seelische Entwicklung von Kindern positiv auswirken, sondern dass sie darüber hinaus "auch eine Bedingung dafür sind, sich für den Erhalt der Natur bzw. Umwelt einzusetzen. Nur wenn Kinder eine Beziehung zur Natur entwickeln, können sie ihre Zerstörung wahrnehmen. Wer immer aus asphaltierten Plätzen gespielt hat, wird sich kaum am Sterben der Wälder stören oder gar darunter leiden" (ebenda).

Bei meinen Recherchen bin ich auf einige sehr interessante und unkonventionelle Beispiele für Flächen der Naturerfahrung gestoßen. So fand ich in Lübeck einen naturnahen Spiel- und Erlebnisraum, in dem nicht wie üblich auf Ver- und Gebote hingewiesen wurde, sondern im Gegenteil: Auf einem Schild, das sich an Kinder (und wohl auch an ihre Eltern) richtete, war zu lesen:

Hast Du Lust

im Matsch zu spielen?
barfuß durch den Bach zu waten?
Frösche zu beobachten?
auf Bäume zu klettern?
am Wasser zu bauen?
auf einer Wiese zu liegen und zu träumen?

Dies und noch viel mehr kannst Du hier in der Natur erleben. Viel Spaß dabei.

3. Die Raumtypen der Naturerfahrung

Ich möchte nun das Konzept der Naturerfahrungsräume vorstellen, ein Konzept, das sich als eine Antwort versteht auf die im ersten Teil meines Referats skizzierte drohende oder bereits eingetretene Entfremdung des Menschen von der Natur, auch als Antwort auf das geschilderte Dilemma des Naturschutzes mit der landschaftsbezogenen, auf naturnahe Räume gerichteten Erholung. Das Konzept hat die theoretischen Betrachtungen und Anregungen der schon erwähnten 14 Humanwissenschaftler aufgegriffen und baut auch auf einer Auswertung bereits praktizierter Ansätze und Beispiele des Naturerlebens in Deutschland auf.

Das Gesamtkonzept "Naturerfahrungsräume" unterscheidet drei Teilkonzepte oder Raumtypen, nämlich die Naturerfahrung in Schutzgebieten sowie die Naturerfahrung außerhalb von Schutzgebieten, und zwar zum einen in der Stadt, zum anderen in der freien Landschaft des ländlichen Raumes. Den unterschiedlichen Charakter der Naturerfahrungsräume in diesen drei Situationen möchte ich erläutern (vgl. Abb. 3):

Auf Naturerfahrungsräume **innerhalb** von geschützten Gebieten möchte ich nur sehr kurz eingehen, denn dazu wurden keine neuen Vorstellungen entwickelt. Es ist klar, dass in Schutzgebieten der Arten- und Biotopschutz Vorrang genießt, sich also auch Sport- und Freizeitaktivitäten dem jeweiligen Schutzzweck unterzuordnen haben. Ich verweise z.B. auf die Kletterkonzeptionen, die der Alpenverein zusammen mit Vertretern des Naturschutzes für Mittelgebirgsfelsbereiche ausgearbeitet hat. Die Aktivitäten werden hier so gelenkt, dass für die naturschutzwürdigen Qualitäten keine erheblichen Schäden drohen. Nach dem gleichen Prinzip funktionieren die Lenkungskonzepte in allen unter Naturschutz stehenden und sonstigen schutzwürdigen Räumen, die ökologisch wertvoll und zugleich störeffindlich sind. Hier kommt der Umweltbildung eine große Bedeutung zu. Die Besucher müssen über die Wichtigkeit und Empfindlichkeit der geschützten Naturqualitäten aufgeklärt werden, damit sie die Notwendigkeit der Reglementierung einsehen und sich lenken lassen. Darauf, dass mit diesen Reglementierungen leider unvermeidliche Entfremdungseffekte verbunden sind, habe ich bereits hingewiesen.

Der **Natureerfahrungsraum (NER)** ist ein naturnahes Gebiet mit dem Vorrang nachhaltiger Formen des Landschaftserlebens.

Es gibt drei Typen von NER, die unterschiedlichen Konzepten folgen. Mit den Typen II und III wird im Vergleich zur Ausgangssituation eine ökologische Aufwertung erzielt.

Flächenkategorie: Natureerfahrungsraum (NER)					
NER-Typen	Konzept				
	Größe	Charakter	Zielgruppe	pädagogische Betreuung	Reglementierung
NER in Schutzgebieten (TYP I)	kleinräumig (1-5 ha)	integriert in einen Bereich mit hoher Schutzwürdigkeit und geringer ökologischer Belastbarkeit, Teilflächen belastbar	vorrangig Erwachsene	Information und pädagogische Anleitung, Aufklärung über Schutzziele, evtl. Besucherzentrum	stark reglementiert, Einschränkung und Lenkung der Besucher
ländlicher NER (TYP II)	großräumig (mindestens 100 ha)	ökologisch belastbar, hoher Flächenanteil mit historischen/traditionellen Nutzungsformen und/oder nutzungsfrei ("Urwald")	vorrangig Erwachsene und Jugendliche	Information und pädagogische Anleitung sinnvoll, aber nicht erforderlich, evt. Besucherzentrum	kein Wegegebot, unmerkliche Besucherlenkung
städtischer NER (Typ III)	kleinräumig (2-10 ha)	ökologisch belastbarer, wohnungsnaher Spiel- und Bewegungsraum, weitgehend natürliche Sukzession, extensive Pflege auf Teilflächen, keine Infrastruktur (z.B. Geräte)	vorrangig Kinder und Jugendliche	keine pädagogische Betreuung außerhalb der Schulzeit, nur Information über Sinn und Zweck des NER	kein Wegegebot, unreglementiert (nur Sicherung des NER-Charakters)

Abb. 3: Überblick über die Konzepte der drei NER-Typen

Nun zu den Raumtypen **außerhalb** von schutzwürdigen Gebieten: zu den Naturerfahrungsräumen des städtischen und des ländlichen Typs. Für beide Raumtypen gilt: Es geht um die Erholung in Naturerfahrungsräumen im Sinne des nachhaltigen Landschaftserlebens. Diese weitgehend unreglementierte Erholung kann sehr verschiedene Formen annehmen.

Elemente des unreglementierten (aber nicht rücksichtslosen) Naturerlebens sind z.B.

- Tiere und Pflanzen beobachten, eventuell auch anfassen, damit spielen;
- den Entdeckungsdrang ausleben (klettern, Löcher graben, Ast- und Baumhöhlen bauen);
- "Natursensationen" erleben, z.B. Wasserfälle, Schluchten, Höhlen, "Urwald";
- mit natürlichen Materialien umgehen (Steine, Erdhaufen, Lehm, Blätter, Zweige ...);
- natürliche Elemente verändern (z.B. Bach aufstauen, kleine Überschwemmungen herbeiführen, Äste abbrechen);
- Spuren suchen und deuten;
- Sport treiben (ohne spezielle Infrastruktur und ohne Motor);
- von den natürlichen Wegen aus und abseits davon mit allen Sinnen die natürliche Vielfalt wahrnehmen.

Die Naturerfahrung, die Möglichkeit der Erholung muss nachhaltig sein. Unter "nachhaltigen Formen der Erholung" werden hier solche Formen verstanden, die das naturorientierte Erlebnis- und Erholungspotential des Raumes nicht erheblich beeinträchtigen, z.B. durch Lärmbelästigung oder durch das Einbringen von technischen Elementen (Geräten etc.). Auch versiegelte Flächen sind hier fehl am Platz. Naturerfahrungsräume sollten nur den ruhigen und den nicht-infrastrukturorientierten Formen der Erholung vorbehalten bleiben. Dazu gehören auch die "Naturesportarten", die in dafür geeigneten Landschaften ausgeübt werden (z.B. Kanusport, Klettern, Orientierungslauf, Reiten, Mountainbike-Geländefahrten). Auch das Zelten und Biwakieren an dafür ausgewiesenen Standorten muss möglich sein. Naturerfahrungsräume sind "Gebrauchslandschaften", die ihren naturnahen Charakter durch die in ihnen ausgeübte Erholungsnutzung nicht verlieren.

Auf jeden Fall sollte die Vielfalt der natürlichen Ausstattung (Relief, offene und geschlossene Wuchsflächen, Wasser) geachtet werden. Der Raum sollte beeindruckende landschaftliche Erscheinungsformen, vielleicht auch Reste früherer baulicher Nutzung bieten, um zum "Abenteuer in Natur" herauszufordern. Von der normalen Landschaft hebt sich ein Naturerfahrungsraum durch einen besonders naturnahen Charakter und durch eine besonders interessante Naturausstattung mit bemerkenswerten Erfahrungsanreizen ab.

Für die beiden Raumtypen außerhalb von Schutzgebieten gilt auch, dass das natürliche Erlebnispotential des Raumes voll ausgeschöpft werden kann, ohne dass es erheblich beeinträchtigt oder gar zerstört wird (Prinzip Nachhaltigkeit). Nicht mit dem moralischen Zeigefinger, sondern durch die Gelegenheit zum "Naturgebrauch" soll der Naturentfremdung des modernen Menschen entgegengewirkt werden. Der größte Bedarf besteht nach möglichst zahlreichen Naturerfahrungsräumen des städtischen Typs.

Zu den Besonderheiten des städtischen und des ländlichen Typs von Naturerfahrungsräumen einige Anmerkungen:

a) Naturerfahrungsräume in Städten

Diese relativ kleinräumigen, etwa 2-10 Hektar großen Flächen sind auf Wohnquartiere bezogen und leicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar. Hier handelt es sich um bisher (z.B. als Acker, Forst, Gewerbebrache, Abgrabungsgebiet) genutzte Bereiche, die vor Überbauung geschützt werden und als "wilder", naturnaher Spiel- und Bewegungsraum zur Verfügung stehen: Baulücken, Brachen, undurchdringliches Dickicht, Gewässer, Wechsel von "wildem" (völlig der natürlichen Sukzession überlassenen) und extensiv gepflegten Bereichen.

Auf Teilflächen ist also eine extensive, zurückhaltende Pflege und Offenhaltung des Bewuchses erwünscht, weil sie den Erlebnismöglichkeiten zugutekommt. Dadurch wird die Nutzbarkeit des Raumes für Spiel und Sport ebenso gefördert wie die ökologische Vielfalt.

Es gilt der Grundsatz, dass - wie schon angedeutet - die Aktivitäten so wenig wie irgend möglich reglementiert werden. Eine Ausstattung mit Geräten oder ähnlicher Freizeitinfrastruktur findet nicht statt, auch sind motorisierte Antriebe ausgeschlossen, die Wege unbefestigt. Auf diesen naturnahen Flächen soll in erster Linie unbeaufsichtigtes Spielen von Kindern und Jugendlichen ohne pädagogische Betreuung stattfinden können. Das schließt nicht aus, dass solche Bereiche von Lehrern mit ihren Schülern an Vormittagen auch als außerschulische Lernorte genutzt werden.

b) Naturerfahrungsräume außerhalb von Schutzgebieten: großräumige Naturerfahrungsräume auf dem Lande.

Diese mindestens 100 Hektar großen Räume werden ökologisch aufgewertet, indem land- und forstwirtschaftlich intensiv genutzte Bereiche extensiviert oder ganz aus der Nutzung genommen werden. Hier werden sanfte Formen der Erholung (ohne Motorantrieb und ohne Infrastrukturbedarf) unreglementiert zugelassen, z.B. das Durchstreifen und Entdecken von "Wildnis" auch abseits von Wegen und Pfaden, die Ausübung von Natursportarten, das Biwakieren. Ziel ist der unmittelbare lustbetonte Naturkontakt, der die belastbare Landschaft ohne schlechtes Gewissen nutzt und dabei (quasi "nebenbei") dazu führt, dass der Mensch diese "Gebrauchslandschaft" lieben und schätzen lernt. Durch planerische (unmerkliche) Steuerung kann leicht verhindert werden, dass hier ein (allzusehnlich als Schreckgespenst an die Wand gemalter) "Rummel" entsteht. Die durch die Erholungsaktivitäten verursachten geringfügigen Landschaftsbelastungen werden durch die Maßnahmen der ökologischen Aufwertung überkompensiert.

Die großräumigen Naturerfahrungsräume können entweder in Richtung auf eine reichere Strukturierung der offenen Kulturlandschaft oder im Bereich der Wälder in Richtung auf einen Urwaldcharakter entwickelt werden. Dass Urwälder eine große Anziehungskraft auf Menschen ausüben und von erheblichem touristischen Interesse sein können, wissen wir aus den walddreichen Nationalparks, die gerade mit dieser Ursprünglichkeit werben. Wenn Urwälder, die aus intensiv genutzten Forsten entwickelt wurden, groß genug sind, dann vertragen sie Freizeitaktivitäten auch abseits von Wegen, ohne dadurch nennenswert beeinträchtigt zu werden.

Eine spezielle Ausformung des ländlichen Naturerfahrungsraumes kann auch in einer Kulturlandschaft liegen, in der historische Formen der Bewirtschaftung besonders herausgestellt werden, in der z.B. früher heimische Wildtiere und alte Haustierrassen in weitläufigen Gattern erlebbar sind. Eine solche naturnah inszenierte, historische Kulturlandschaft mit attraktiven Spuren der Landschafts- und Kulturgeschichte, kombiniert mit dem Direktverkauf regionaler Produkte der Landwirtschaft und des Kunsthandwerks, zieht Menschen an. In kulturhistorisch geprägten Naturerfahrungsräumen des ländlichen Typs spielt natürlich Information über die Besonderheiten des Gebietes und ihre gute didaktische Aufbereitung eine wichtige Rolle. Auf geschickte und sensible Weise sollte in diesen Räumen, aber auch in Urwaldbereichen, über Natur und Kultur aufgeklärt und Verständnis über ökologische und kulturgeschichtliche Zusammenhänge geweckt werden.

Heute scheidet das Angebot von nutzungsfreien oder nur extensiv bewirtschafteten Landschaften in aller Regel an den Nutzungsinteressen der Land- und Forstwirtschaft. Mit Hilfe der neuen Flächenkategorie im ländlichen Raum soll das (wirtschaftliche) Interesse des Tourismus geweckt werden, der mit dem Angebot solcher Naturerfahrungsräume die Attraktivität der jeweiligen Region steigern kann. Wenn Naturschutz und Tourismus hier "am gleichen Strang" ziehen, können die durch Nutzungsverzichte drohenden Ertragseinbußen der Land- und Forstwirtschaft eventuell über Mittel des Naturschutzes bzw. der Landschaftspflege zusammen mit Mitteln der Tourismuswirtschaft aufgefangen werden.

4. Zum Argument der "verwirrenden Kategorienzahl"

Am Schluss möchte ich noch einen strittigen Punkt anschneiden, ein Argument, das gelegentlich gegen die neue Flächenkategorie "Naturerfahrungsraum" eingewendet wird. Der Einwand richtet sich nicht gegen den mit Naturerfahrungsräumen verkörperten Flächencharakter, sondern lautet: "Nicht schon wieder eine neue Flächenkategorie für den Naturschutz, wir haben doch schon so viele davon! Das verwirrt doch nur die Bürger!" Wer dieses Argument ins Feld führt, der denkt dabei an die tatsächlich für den Laien verwirrende Vielfalt an Flächenkategorien des Naturschutzes wie Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Nationalpark, Europareservat, Biosphärenreservat. Dieses Argument von der verwirrenden Kategorienzahl lässt sich widerlegen, und zwar in dreierlei Hinsicht:

1. Das Argument verkennt, dass in unserem Land 100% der Flächen überplant sind und jede Fläche eine ihr zugewiesene Vorrangfunktion oder auch mehrere miteinander vereinbare Funktionen erfüllt. Dabei spielen die Naturschutzkategorien eine eher untergeordnete Rolle, meist handelt es sich um Flächenkategorien der Bauleitplanung wie Verkehrsflächen, Wohnflächen, Gewerbeflächen, land- und forstwirtschaftliche Flächen und Grünflächen unterschiedlicher Zweckbestimmung im Einzelnen.
2. Das Argument verkennt auch, dass sich ein bestimmter gewollter Flächencharakter in der starken Konkurrenz der Nutzungen um den knappen Raum nicht halten oder durchsetzen lässt, wenn er nicht planungsrechtlich als eigene Kategorie abgesichert wird.

3. Das Argument der verwirrenden Kategorienszahl übersieht schließlich auch, dass eine für das Planungsgeschehen eindeutig definierte Flächenkategorie nur für die planenden Fachleute eine klare Benennung und Charakterisierung braucht. Für den Bürger ist es nicht notwendig, dass er sich mit den zahlreichen Flächenkategorien und ihren speziellen Merkmalen auskennt. Auch der Parkbesucher kümmert sich nicht um die verschiedenen Zweckbestimmungen für Grünflächen, wie sie in der Bauleitplanung definiert sind. Für den Bürger ist vielmehr das Ergebnis der Flächenfreihaltung und der vorausschauenden Planung wichtig, nämlich in diesem Fall: dass es für ihn genügend gut erreichbare, naturnahe Flächen und Bewegungsräume gibt, in denen er sich unreglementiert aufhalten kann, in denen er Natur elementar erleben und sich an ihr erfreuen kann. Freilich: Der Bürger ist gehalten, sich für die Ausweisung solcher Flächen einzusetzen und bei ihrer Betreuung aktiv mitzuwirken, aber dazu braucht er nicht in das verwirrende Dickicht des Planerjargons einzutauchen.

Mit diesem Hinweis auf mögliche Gegenargumente und auf ihre Widerlegung möchte ich andeuten, dass der hier vorgestellte innovative Denk- und Handlungsansatz sicherlich noch so manche Hürde zu nehmen hat. Es finden sich immer irgendwelche Vorbehalte und Ängste, wenn etwas Neues entsteht. Wir sollten diese Auseinandersetzung konstruktiv und kreativ führen.

5. Schlussbemerkungen

Die Gründe **für** die Schaffung von Naturerfahrungsräumen in den Städten und im ländlichen Raum überwiegen so deutlich, dass ich überzeugt bin: diese neue Idee wird sich in der Planungspraxis durchsetzen. Denn sie kommt den menschlichen Bedürfnissen entgegen. Der Mensch steht in dieser naturnahen Flächenkategorie nicht mehr nur am Rande, wird nicht nur als potentieller Störenfried geduldet, sondern ihm wird Gelegenheit gegeben, Natur ohne schlechtes Gewissen unmittelbar und frei zu erleben. Der Mensch in seinen naturbezogenen Bedürfnissen und Aktivitäten ist der wichtigste Bestandteil dieser neuen Strategie zur Entwicklung und zum Schutz von Natur. Heute ist selbst in der kleinsten Kommune mindestens ein Sportplatz eine Selbstverständlichkeit. Meine Vision ist: Irgendwann wird es eine ebenso große Selbstverständlichkeit sein, dass jedes Wohnquartier in guter Erreichbarkeit über einen Naturerfahrungsraum verfügt. Ich würde mich freuen, wenn sich die Sportverbände dieser Vision anschließen und sich gemeinsam mit dem Naturschutz für die Umsetzung dieser Idee engagieren.

Literatur

BRÄMER, R. (1998): Das Bambi-Syndrom. Vorläufige Befunde zur jugendlichen Naturentfremdung. In: Natur und Landschaft, H. 6

SCHEMEL, H. J. u.a. (1998): Naturerfahrungsräume - ein humanökologischer Ansatz zur Sicherung von naturnaher Erholung in Stadt und Land. Schriftenreihe "Angewandte Landschaftsökologie" des Bundesamtes für Naturschutz, H. 19, Bonn- Bad Godesberg

SCHEMEL/ERBGUTH (1998): Handbuch Sport und Umwelt. Dritte völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage, Aachen